

# Volkswacht

Die Volkswacht erscheint wöchentlich, einmal am Sonnabend.

Bezugspreis monatlich 35 Pf., vierteljährlich 1.00 Mk., einschließlich Trägerlohn. In den Abholstellen monatlich 30 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.02 Mk. einschließlich Bestellgeld. Einzelnummer 10 Pf.

Anzeigenpreise:

Die gespaltene Zeile zu 25 Wg., für auswärts 30 Wg., die zweispaltige Zeile zu 40 Wg., die dreispaltige Zeile zu 50 Wg. Anzeigen mit Wohnungsangeboten 10 Wg. Anzeigen mit Platzbestimmung werden besonders berechnet.

Bei Wiederholung Rabatt laut Tarif.

## Organ für die werttätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition  
Paradiesgasse Nr. 32

Publikations-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion  
und Expedition 3290

Nr. 2

Danzig, Sonnabend den 13. Januar 1917

8. Jahrgang

### Sieg des preussischen Landwirtschafts-Ministers

Zum Rundschreiben des Herrn v. Batocki an die Bundesregierungen schreibt Genosse Otto Braun im „Vorwärts“ (Nr. 2):

Die Skeptiker haben wieder einmal recht behalten. Die hochgeschraubten Hoffnungen, die durch die Errichtung eines Kriegsernährungsamts und die Ernennung des sogenannten Lebensmitteldiktators in weitesten Volkstreffen ausgelöst wurden, sind sehr schnell gedämpft worden. Nun müssen sie vollends zu Grabe getragen werden.

Herr v. Batocki, der in halbjähriger Tätigkeit ungeachtet der Papierknappheit uns so viele schöne Auftrufe, Ermahnungen, Beschwörungen und Aufklärungen beschert hat, während das Volk mehr Lebensmittel zu erschwinglichen Preisen heischte, beginnt nun bereits Bankrott anzujagen. Anders kann sein neuerliches Rundschreiben an die Bundesregierungen über die Lebensmittelversorgung der Verbrauchergemeinden im nächsten Wirtschaftsjahr nicht beurteilt werden.

Er legt dort dar, daß die Förderung der Erzeugung infolge Mangel an Arbeitskräften, Zugtieren, Kunstdünger, Kraftfutter und sonstigen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln an enge Grenzen gebunden sei und sonach die Zuführung genügender Lebensmittel in die Städte und Industriebezirke auch weiter sorgsamster vorausschauender Fürsorge bedürfe. Bislang hat man von dieser vorausschauenden Fürsorge freilich wenig gemerkt.

Herr v. Batocki zählt denn auch auf, worauf das zurückzuführen ist. Höchstpreise ohne gleichzeitige Beschlagnahme und öffentliche Bewirtschaftung der unter Höchstpreis gestellten Waren seien wirkungslos. Solche Waren blieben den großen Bedarfsbezirken fern, würden in der Nähe der Erzeugungsorte abgeholt; auch steigerten die Erzeuger ihren eigenen Verbrauch an solchen Produkten. Nun eigneten sich aber eine Reihe wichtiger Lebensmittel angeblich nicht zur Beschlagnahme und öffentlichen Bewirtschaftung. Lasse man die Preisgestaltung für sie aber sich frei entwickeln, dann führe das zu Mißständen, wie sie im diesjährigen Gänsehandel zutage getreten seien.

Also was tun?

Die Antwort des Kriegsernährungsamts auf diese Frage ist die Bankrotterklärung dieses mit so weitgehenden Vollmachten ausgestatteten neuen Reichsamts und seines hochmögenden Leiters. Er erklärt, daß die Mißstände, die auf dem Lebensmittelmarkt immer krasser hervortreten, sich während der Dauer der Kriegswirtschaft nicht ganz beseitigen ließen. Man müsse sich mit einer wesentlichen Einschränkung begnügen. Aber auch zu dieser Einschränkung der Mißstände will er nicht selbst eingreifen, sondern er beschränkt sich darauf, den unter Lebensmittelmangel leidenden Bedarfsbezirken gute Ratschläge zu erteilen. Er empfiehlt ihnen, mit den landwirtschaftlichen Organisationen Lieferungsverträge abzuschließen und wo solche bereits bestehen, sie weiter auszubauen. Von solchen frühzeitig abgeschlossenen Lieferungsverträgen, die den Erzeugern die Abnahme ihrer Erzeugnisse gegen Barzahlung zu angemessenen Preisen sichern, verspricht er sich nicht nur eine bessere Versorgung der Städte und Industriebezirke mit verschiedenen Lebensmitteln, sondern sie sollen sogar eine wesentliche Steigerung der Erzeugung bewirken.

Wie das Letztere durch die Verträge bewirkt werden soll, ist nicht recht klar. Denn die Abnahme ihrer Erzeugnisse war den Landwirten in der Zeit der Kriegswirtschaft doch zweifellos gesichert. Die Besorgnis, für ihre erzeugten Lebensmittel keinen Abnehmer zu finden, durfte wahrlich ihren Erzeugungseifer nicht lähmen. Oder sollte die Betonung auf dem „zu angemessenen Preisen“ liegen?

Dann würde sich allerdings das ganze Geheimnis dieses neuest empfohlenen Allheilmittels des Kriegsernährungsamtes in voller Klarheit enthüllen. Denn angemessene Preise in diesem Zusammenhange kann nur heißen, Preise, die den Erzeugern als angemessen erscheinen. Was das aber bedeutet, ist den Verbrauchern hinlänglich bekannt, da stehen ihnen zweijährige schmerzliche Erfahrungen zur Seite.

Da nach dem Vorschlage des Herrn v. Batocki bei dem Abschluß dieser Lieferungsverträge von jeder zentralen Regierung, von jeder Ausübung eines Zwanges auf den einen oder den anderen vertragschließenden Teil Abstand genommen werden soll, — nur Beratungskomitee schweben ihm vor, — so wird über die Angemessenheit des Preises der vertragsschließende Teil entscheidend bestimmen, der bei dem handelswirtschaftlich Stärkere ist. Daß das zurzeit die Erzeuger-

organisationen sind, bedarf keiner weiteren Begründung. Ihnen sollen die Bedarfsgemeinden ausgeliefert werden. Das ist der Weisheit letzter Schluss für unsern Lebensmittelminister, von dessen Wirken das deutsche Volk ebenso nachhaltigen Schutz vor der Gewinnucht der deutschen Lebensmittelerzeuger und -händler erwartete, wie unsere todesmutigen Volksgenossen im Waffenrock ihn nur gegen die englischen Auswanderungs- und Erdrosselungspläne unter unsäglichen Opfern zu Wasser und zu Lande erlitten.

Nach dem fast zweiundeinhalb Jahre langen Experimentieren und Improvisieren soll es nun wieder mit dem freien Spiel der Kräfte verkehrt werden. Erst korporativ, Verfaßt das — und es muß verfallen, wenn die Bedarfsgemeinden sich nicht willig schröpfen lassen wollen — dann vielleicht individuell nach dem Schema des diesjährigen Gänsehandels.

Welch eine Wendung durch — Schorlemers Fügung.

Sollte das das Ergebnis unserer kriegswirtschaftlichen Anstrengungen auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung sein, dann hätte man sich einige hundert Verordnungen, das ganze Kriegsernährungsamt und die zahlreichen Obst-, Gemüse-, Marmeladen- und Sauerkohl-B. m. b. H. mit samt ihren umfangreichen Bureaus und ihren Klubesseln sparen können. Dann hätte man nur ausführen brauchen, was die landwirtschaftlichen Lebensmittelerzeuger und ihr Vertrauensmann im preussischen Ministerium, der Landwirtschaftsminister v. Schorlemer, bereits vor Jahr und Tag empfahlen.

Herr v. Schorlemer war es, der im Staatshaushaltsausschuß des preussischen Abgeordnetenhauses im offensichtlichen Gegensatz zum Reichsstaatssekretär des Innern Delbrück, der für eine umfassendere öffentliche Bewirtschaftung der wichtigsten Lebensmittel eintrat, empfahl, die Lebensmittelversorgung den Erzeugerorganisationen zu überlassen, die sich mit den Bedarfsgemeinden verständigen müßten.

Delbrück ging, Schorlemer blieb, v. Batocki kam. Mit gewaltigen Vollmachten ausgestattet, ging er ans Werk. Nach einem halben Jahr rastloser schriftstellerischer und sonstiger Tätigkeit ist er bei — Schorlemer angelangt. Schorlemer hat gestimmt. Der Abbau des unbequemen Kriegssozialismus, der den vielgerühmten „gesunden Egoismus“ landwirtschaftlicher Kreise zu gefährden drohte, kann beginnen. Die Mannen um Köstke und Wangenheim können jubilieren über den Erfolg ihrer mit jäher Ausdauer rücksichtslos durchgeführten passiven Resistenz. Mit Recht schreibt daher die „Deutsche Tageszeitung“ in einem „Auf neuer Bahn“ überschriebenen Artikel: „... hat sich der Präsident des Kriegsernährungsamts zur Empfehlung einer Maßnahme entschlossen, die wir auf das freudigste begrüßen können...“

Die großen Kreise der Lebensmittelverbraucher haben allen Anlaß, diese Wendung in unserer Lebensmittelpolitik mit anderen Gefühlen aufzunehmen. Aufgabe ihrer Vertreter im Beirat des Kriegsernährungsamts, den Herr v. Batocki noch mit seinem Vorschlage befaßt will, wird es sein, dieses unzweideutig zum Ausdruck zu bringen. Man scheint sich in gewissen Kreisen noch immer einer geradezu verhängnisvollen Täuschung über den Ernst der Situation auf dem Gebiet der Volksernährung hinzugeben.

### Kriegsnachrichten

Russische Angriffe im Norden.

Seit dem 5. Januar scheinen die Russen zu einer engbegrenzten Offensive im äußersten Norden ihrer Front zwischen Riga und Mitau angelegt zu haben. Die deutsche Front, die dort den Flußlauf der Ra kreuzt, legt sich in einem schwachgewölbten Bogen um das Städtchen Mitau, das nach und nach zum Mittelpunkt des Okkupationsgebietes im äußersten Norden geworden ist. Auf dieses Mitau scheinen es die Russen abgesehen zu haben und einige Berichte behaupten, daß sie es vielleicht am russischen Weihnachtsfeste — 6. Januar — dem Zaren haben zurückerobern wollen. Die eigenen Berichte der Russen über ihr Unternehmen und den ersten Erfolg sind noch sehr knapp. Es liegt vorläufig nur ein Auszug aus dem Bericht vom 6. Januar vor, aus dem hervorgeht, daß der Vorstoß am Babitssee, 19 Kilometer südlich von Riga, angelegt und bis zur Ortschaft Kuluken vorstieß, wobei eine leichte Batterie erbeutet, drei Offiziere und 272 Mann gefangen wurden. Mehr liegt vom russischen Bericht über das Ereignis bisher nicht vor. Die deutschen Berichterstatter melden, daß in der Nacht vom 4. zum 5. die russische Artillerie längs der ganzen Nordfront bis Dünnburg einfiel und gleichzeitig aus dem ganzen Rigaer Brückenkopf, der sich vom Rigaer Meerbusen bis Düna erstreckt, ein mit starken Kräften geführter Angriff über das vereiste Gelände vorbrach. Bei starkem Schneegestöber, das dem deutschen Verteidiger jede Sicht nahm, gingen starke russische Sturmkolonnen an mehreren Stellen des 100 Kilometer langen

Frontteiles vor. Besonders schwer war der Vorstoß zwischen der Straße Riga-Mitau und der Ra. Im Mittelpunkt dieser Angriffe von Mangal bis Suodai gelang es, bei dem dichten Schneegestöber den Russen, die etwa 800 Meter breite Waldschneise zwischen den beiderseitigen Stellungen im Mitauer Kronforst zu überwinden und in unsere Stellungen einzudringen. Inzwischen waren, teilweise mit Kraftwagenkolonnen, Reserven angelegt worden. Ein oft bewährtes Gardebataillon und andere erprobte Truppen griffen gegen Mittag ein. Die Russen hatten zwar große Verstärkungen in die Einbruchsstelle geworfen und Kavallerie bereitgestellt, ihre Lage wandte sich aber sehr schnell. Mit Ungestüm gingen die deutschen Reserven längs der Straße Disput-Mangal und durch den hochverschneiten Wald vor. Es kam zum Waldgefecht, in dem die Sibirier schwere Verluste erlitten. Man kam sich überall auf 20 Meter nahe und es gelang, einen Teil der Einbruchsstelle wieder zu besetzen. Dabei wurden etwa 900 Gefangene gemacht.

Auch am 6. Januar erfolgten im Abschnitt von Mitau starke russische Angriffe, die jedoch verlustreich scheiterten. Die Zahl der Gefangenen hat sich auf 1300 erhöht. Die Angriffe der Russen wurden an den folgenden Tagen ohne wesentliche Erfolge fortgesetzt.

Zur Einnahme von Braila

wird uns geschrieben: Die Schlacht um den Besitz des südlichen Ufers des unteren Sereth wurde auf einer Front von 50 Kilometer Breite nach erbittertem Ringen zugunsten der Verbündeten entschieden. Die Russen wurden geschlagen und verloren damit ihre stark ausgebaute, selbstmäßig besetzte und seit Wochen vorbereitete Basis auf dem südlichen Sereth-Ufer, von der aus sie nach der laut verkündeten Ansicht der Entente ihre Gegenoffensive ansetzen wollten. Auf einer Breite von 15 Kilometern sind die Verbündeten bis auf einige Dörfer südlich von Fundeni an die Sumpfniederungen und das Flußbett des unteren Sereth vorgedrungen. Die blutigen Verluste der geschlagenen russischen Verbände sind schwer. Die Beute konnte, da die Kämpfe noch im Fluße sind, noch nicht genau festgestellt werden. Dank der hervorragenden Zusammenarbeit der Donau-Armee und der Dobrudtscha-Armee, die einen doppelseitigen Druck von Westen und Osten auf Braila ausübten, fiel Rumäniens bedeutendste Handelsstadt in die Hand der Verbündeten. In genau einem Monat haben die Truppen der Verbündeten unter fortwährenden erbitterten Kämpfen die Strecke von Butarest nach Braila, annähernd 200 Kilometer, zurückgelegt. Mit ihren bedeutenden und leistungsfähigen Hafenanlagen, Speichern, Elevatoren und Kranen bildet die 65 000 Einwohner zählende Donaufstadt für die Verbündeten einen außerordentlich wichtigen strategischen Stützpunkt. Die Donauschiffe können vom Herzen Deutschlands bis nach Braila vorbringen, während andererseits die russisch-rumänische Donauschiffahrt vollkommen unterbunden ist. Der äußerste östliche Stützpunkt der russisch-rumänischen Serethstellung, Galatz, liegt bereits unter dem Feuer der Geschütze. Gegen die Mitte der Serethstellung, Fundeni, sind die Truppen der Verbündeten im siegreichen Vorstoß, während die deutschen und österreichisch-ungarischen Verbände in den Hängen der Grenzkarpaten täglich bedrohlicher gegen den äußersten westlichen Stützpunkt der Serethlinie bei Fociani vorrücken.

Der Krieg mit Rumänien

„Nowosti“ meldet aus Jassy: Der Kampf um die Dobrudtscha ist beendet. Krachend ist das Haupttor auf dem Wege zur Hagia Sofia in Konstantinopel ins Schloß gefallen. Wir sind froh, daß uns diese krachende Tür nicht wichtige Gliedmaßen zerstückelt hat. Jetzt rüttelt der Feind an unsere Tore. Auf Galatz krachen die schrecklichen Geschosse der deutschen Geschütze. Mit großer Spannung erwartet man die neuen Ereignisse. Die Vorbereitungen zum russischen Gegenangriff sind sorgfältig getroffen. Die Ergebnisse des Kriegsrats in Jassy werden schon in den nächsten Stunden sichtbar werden.

Der militärische Mitarbeiter des „Petit Parisien“ hält die Lage der Russen und Rumänen im Moldaugebiet für schlimm, da jeglicher Verpflegungsmasstab für die Russen unmöglich werde. Die Deutschen verkennen übrigens die Schwierigkeit der Aufgabe nicht, die ihnen noch bevorstehe, und feierten ihre Erfolge mit auffallend mächtiger Sprache.

„Dnestrij Listot“ meldet aus Peni: Galatz wird seit 60 Stunden ununterbrochen von der Dobrudtschafseite als auch von Süden her mit schweren Kalibern beschossen. In der Stadt sind zahlreiche Brände ausgebrochen. Die elektrische Verbindung mit Galatz ist unterbrochen. Man glaubt, daß die Festung Galatz insofern wenigstens ihren Zweck erfüllen wird, als sie der russischen Gegenoffensive, deren Vorbereitungen nunmehr beendet sind, als wichtiger Flankenschutz dienen wird.



„Kaiserin Elisabeth“ erhielt eine Strafe von 5000 Rubel, weil es einen kurzen Bericht über einen mit dem Aufbruch in Verbindung stehenden Vorfall unter Umgehung der Zensur gebracht hatte. Minister des Innern Protopopow traf in Moskau ein und ließ sich einen eingehenden mündlichen Bericht über die Geschehnisse unterbreiten. Die Polizei verbot eine geschlossene Versammlung, in der der Dumaabgeordnete Nowikow seinen Wählern einen Vortrag über die letzte Dumasession halten wollte. Da sich Nowikow weigerte, sich diesem Verbot zu fügen, kam es zu neuen Zusammenstößen zwischen Polizei und Versammlungsteilnehmern. Nowikow reichte eine telegraphische Beschwerde an die Regierung ein. Die Stimmung in Moskau ist ganz außerordentlich gedrückt. Moskau war infolge Sperre des Eisenbahn- und Briefbestellverkehrs sowie der telegraphischen und telephonischen Verbindungen drei Tage von der ganzen Außenwelt abgeschlossen.

#### Aus dem dunkeln Rußland.

Die unlängst gemeldete Ermordung des seltsamen Mönches Rasputin, der am Hofe des Zaren großen Einfluß besaß, haben sich, öffnet wieder einmal jene Abgründe in Rußland, aus denen auch der Blutquell des Weltkriegs hervordröht. Rußland ist das Land der Despotie, gemindert durch Mordmord. Wenn die herrschende Clique am Ende ihres Lateins ist, dann hilft ein Bombenwurf, ein Pistolenschuß oder eine Giftkugel über augenblickliche Schwierigkeiten hinweg. Im jetzigen Kriege kämpft die herrschende reaktionäre Sippe endgültig um Sein oder Nichtsein und wer sich ihr in den Weg stellt, wird beseitigt. So fiel der Graf Witte, der als Wissender noch belächelt vorauslag, welchem Schicksal Rußland in diesem Kriege entgegengeht. Auch der sagenhafte Wundermönch Rasputin, der natürlich nicht in einem Atemzuge mit Männern wie Witte genannt werden darf, ist einem Mordanschlage erlegen, weil er angeblich der Friedenspartei zuneigte und infolge seines Einflusses beim Zaren der Partei der Kriegstreiber gefährlich erschien. Wir sprechen hier nur von den feudalen Oberströmungen und nicht was sich im Bürgertum zu der Partei der Kriegstreiber oder -fortsetzer zählt.

Die Ermordung Rasputins weist auf ein sorgsam eingeübtes Komplott hin, dem er zum Opfer gefallen ist.

Rasputin, dessen Friedensfreundlichkeit bekannt war, machte anfänglich der Friedensbewegung der letzten Wochen seinen Einfluß beim Zaren mit höchster Anstrengung geltend. Daraufhin sind die zahlreichen Beratungen im zarenlichen Hauptquartier zurückzuführen. Unter persönlicher Umgehung des Zaren bildete sich ein Komplott, ausgehend von der Kaiserin-Mutter und dem Fürsten Jusupow-Sumarokow.

Der Kaiser ist nach verbürgten Nachrichten auf die Nachricht von dem Attentat völlig zusammengebrochen nach Zarsoje Selo zurückgekehrt. In Kreisen des Ministeriums herrscht große Erregung. Die Täter sind allgemein bekannt, doch keiner mag sie dem Zaren zu nennen.

Nach einer Meldung des „Russe Woska“ haben sechs Personen an dem Essen teilgenommen, zu dem der ermordete Rasputin geladen war. Kugeln verschiedenen Kalibers wurden in den Wunden der Leiche gefunden, was darauf schließen läßt, daß sich mehrere Personen an der Ermordung beteiligten. Es wurde festgestellt, daß Rasputin zu stehen versuchte und daß die dritte Kugel ihn tötete. Die gerichtliche Verfolgung der aristokratischen Mörder wird eingestellt werden, weil die Tötung von Rasputin in Selbstverteidigung stattgefunden haben soll. Die bisher verhafteten Personen wurden freigelassen.

Neuerdings wurde die Tötung des Mönches bestritten. Doch scheint diese Ableugnung unbegründet zu sein.

— Ueber die Bewilligung der Kriegskredite durch die französischen Sozialisten schreibt die sozialdemokratische „Berliner Tagwacht“: Die französischen Sozialpatrioten lassen die Maske vollends fallen. Während sie ursprünglich stets den Anschein zu erwecken suchten, als ob sie auf dem Boden des Sozialismus ständen, entpuppten sie sich dann im Verlaufe der Ereignisse immer mehr. Die Annexionsgelüste in bezug auf Elsaß-Lothringen gossen sie in die heuchlerische Formel von der Wiederherstellung des Reichs. Während sie gleichzeitig über Verletzung der belgischen Neutralität schrien, unterstützten sie die Gewaltpolitik gegen das neutrale Griechenland. Als Rußland seine Pläne auf dem Balkan bekanntgab und der Krieg zum erstenmal auf beiden Seiten des Bandes als ein gewöhnlicher Raub- und Eroberungskrieg gekennzeichnet wurde, schwiegen sie. Und nun geht es weiter im Text, von Stufe zu Stufe stets tiefer und ausgeprägter bis zur Rede von Renaudel, die ein Muster von schwachhaften Phrasen ist und mit allerhand Wägchen die neue Bewilligung der Kriegskredite rechtfertigen soll.

#### Italien

— Ausweisung des Geheimkammerers des Papstes. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Lugano: Der aus Rom ausgewiesene Prälat Migre. Verlaß, der erste Geheimkammerer des Papstes und nächst dem Kardinalstaatssekretär das hervorragendste Mitglied des päpstlichen Hofstaates, ist in Lugano angekommen. Die Entfernung von Verlaß erfolgte auf drohende PreSSION der Entente-Diplomatie.

Die „Germania“ in Berlin schreibt: Es handelt sich um ein Vorgehen der Entente, das sich durch keinen noch so beschönigten Begriff von Recht und Rechtsgehung rechtfertigt. Mögen unsere Feinde noch so sehr sich bemühen, die „deutschen Einflüsse“ aus der Umgebung des heiligen Vaters zu entfernen, das Ziel, den heiligen Stuhl einseitig einzunehmen, werden sie niemals erreichen. Die „Post“ schreibt: In jedem Fall hatten wir die Aussicht für gering, daß der Vierzehnter mit seinem Vorgehen Erfolg haben könnte, wenigstens solange Benedikt XV. den päpstlichen Stuhl inne hat. In der „Kreuzzeitung“ heißt es: Was sagen die Katholiken der ganzen Welt zu diesem unerhörten Einschreiten gegenüber dem Papste?

## Volksernährung

### Sozialdemokratische Ernährungsvorschläge.

Der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 4. Januar lagen zwei Anträge über Ernährungsfragen vor. Von den bürgerlichen Fraktionen war ein Antrag eingebracht worden, der sich dagegen wendet, daß Reichsorganisation und Zentral-

einkaufsgesellschaft der Gemeindeverwaltung durch Beschlagnahme in den Arm fallen, und ferner dagegen Protest erhebt, daß jetzt den Gemeinden der Abschluß von Lebensmittelkaufverträgen aufgegeben wird, ohne daß diese eine solche Aufgabe unter den obwaltenden Verhältnissen lösen können. Die sozialdemokratische Fraktion verlangte umfassende Neugestaltung in der Ernährungsfrage. Sie stellte dazu folgende, klar umschriebene Richtlinien auf:

„Zum Zweck einer gleichmäßigen Versorgung mit Lebensmitteln in Stadt und Land ist gesetzlich festzulegen:

Alle Verbraucher, auch die Selbstversorger, haben nur auf die gleiche Menge Nahrungsmittel Anspruch. Abstufungen sind nur nach Art und Dauer der Arbeit, nach Alter und Gesundheitszustand der Verbraucher zulässig.

Die Zuführung der Nahrungsmittel nach den Bedarfsgemeinden ist durch Vereinigung der Erzeuger zu örtlichen Zwangsverbänden sicherzustellen. Diese Verbände sind verpflichtet, die von ihnen erzeugten Nahrungsmittel nach Abzug des gesetzlich zulässigen Eigenverbrauchs nur an die Bedarfsgemeinden unter den vom Kriegsernährungsamt festzusetzenden Bedingungen zu liefern. Das Reich gilt dabei als einheitliches Versorgungsgebiet, das durch Ausfuerverbote einzelner Landesteile oder Gemeinden nicht getrennt werden darf.

Für alle Lebensmittel müssen Ein- und Verkaufshöchstpreise festgesetzt werden, bei denen der auch im Frieden übliche Gewinn nicht überschritten ist.

Das Kriegsernährungsamt hat ein Wirtschaftssystem aufzustellen, das den Zwangsverbänden der Erzeuger den Anbau von Nahrungs- und Futtermitteln und die Aufzucht von Vieh in Art und Umfang vorschreibt.“

In der Verhandlung wurde die ganze Misere der Lebensmittelversorgung gründlich beleuchtet, und man kann nicht sagen, daß Herr von Batacki dabei gut abschneide. Aus der Rede des Oberbürgermeisters Wermuth ist erwähnenswert: Das Mittel, die Lieferungsreue durch abermalige Erhöhung des Preises zu heben, hat sich wiederholt als zu kurzfristig erwiesen, als daß wir darauf unsere Hoffnung setzen könnten. Es kann den Städten nicht in den Sinn kommen, dem Landwirt die Hilfe zu weiden, deren er zur Hebung seiner Produktion bedarf. Aber dieser Gedanke hat, nicht ohne Mitwirkung der behördlichen Organe, sich mehr und mehr in manchen Kreisen der Öffentlichkeit ausgebildet: man müsse, um die Produktion zu heben, die Produktionsreue zu heben, und zwar dadurch, daß man durch fortwährende Preissteigerungen einen erhöhten Anreiz auch nur zur Weiterförderung gibt, und daß man den Selbstversorgern den Selbstverbrauch im höheren Maß als den Städten gestatte. Wo bei den Städten strengste Ration (Zuteilung), bei den Landwirten Freiwilligkeit und eigenes Ermessen. Das kann auf die Dauer um so weniger angehen, als ein freies Ermessen auf dem Lande schließlich auch eine Unterhöhlung der Regelmäßigkeit in den Städten bedeutet. Das bekannte Schreiben Hindenburgs hat leider bisher nur die Folge gehabt, freiwillige Gaben zu erheben, was wieder eine neue Unsicherheit für die Versorgung der Städte bedeutet. Hier muß unbedingt Wandel geschafft werden: Die stärkere Erfassung der Vorräte aus dem Land und Heranziehung der Ueberschüsse in die große allgemeine Verteilung bleibt die wichtigste, wenn auch schwierigste Aufgabe des Ernährungspunktes. Eine besondere Gefahr droht uns durch das Umsichgreifen des Begriffs „Schwarzarbeiter“ und „Schwarzarbeiter“. Für eine Stadt der schaffenden Arbeit paßt diese Unterscheidung nicht.

Die Worte des Berliner Oberbürgermeisters sind den Vertretern der Landwirtschaft besonders schwer auf die Nerven gefallen. Von der Deutschen Tageszeitung wird ihm darum gehörig der Text gelesen. Die weiteren Verhandlungen des Berliner Stadtparlamentes standen im Zeichen der sozialdemokratischen Richtlinien. Diese und der bürgerliche Antrag wurden einstimmig angenommen.

### Oberbürgermeister Wermuth für stärkere Erfassung der Vorräte auf dem Lande.

Oberbürgermeister Wermuth empfing einen Vertreter der „Deutschen Städtekorrespondenz“ und äußerte sich zu dem vom Präsidenten v. Batacki gemachten Anregungen wie folgt:

Er müsse vor allen Dingen feststellen, daß es ihm fernliege, eine Polemik gegen die Landwirtschaft zu führen und zwischen Stadt und Land künstliche Gegenstände zu schaffen. Ebenso müßte er aber daran festhalten, daß tatsächlich in den Ernährungsfragen eine ungleichmäßige Verteilung zwischen Stadt und Land stattfinde. Es bleibe schon dabei, daß tatsächlich für den Städter strengere Rationierung stattfinde, während bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung alles in das freie Ermessen und in den guten Willen gestellt sei.

Es handle sich ja im übrigen nicht darum, Klagen über die Mängel der Vergangenheit anzuhören, sondern darum, Vorschläge für die Zukunft zu treffen. Hier müsse aber gesagt werden, daß es absolut undenkbar sei zu bestreiten, daß nicht eine planmäßige Sammlung der Milchmengen innerhalb der landlichen Bezirke und Dörfer stattfinde. Diese Maßnahme sei unbedingt notwendig, und es müsse unbedingt von der Hand gewiesen werden, daß etwa die Städte nun ohne Unterstützung der Staatsbehörden untereinander ein Wettrennen nach den nötigen Milchmengen beginnen sollten. Bewußt könnte die großstädtliche Milchversorgung durch das Mittel von Lieferungsverträgen geschehen, das dürfte man sich aber nicht so denken, daß etwa die Städte mit den einzelnen Produzenten verhandeln, sondern es sei notwendig, daß Lieferungsbezirke, in möglichst engen lokalen Grenzen gehalten, die Ansammlung der in Frage kommenden Milchmenge übernehmen, und daß diesen Bezirken die gesetzliche Pflicht zur Lieferung auferlegt würde. Die weitere Abnahme könne dann auf dem Wege des Lieferungsvertrages zwischen Lieferungsbezirk und Stadt geschehen. Die Verteilung der Milchmenge auf die einzelnen Produzenten sei den Vorständen der Lieferungsbezirke (vielleicht im Amtsvorsteher) zu überlassen, die nach ihrer Kenntnis der lokalen Verhältnisse am besten in der Lage seien, festzustellen, wieviel Milch der einzelne aufbringen könne.

Im übrigen sei natürlich die Frage der Produktionssteigerung sehr wichtig, nicht minder wichtig sei aber die stärkere Erfassung der Vorräte auf dem Lande und die unbedingte Durchführung eines gerechten Verteilungssystems. Daß es nach dieser Richtung noch stark hapere, sollte zweckmäßigerweise auch von landwirtschaftlicher Seite nicht bestritten werden. Gerade die starke Ausdehnung des illegalen Bezuges von Lebensmitteln aus dem Lande nach der Stadt beweise am besten, daß auf dem Lande noch Lebensmittelmengen vorhanden seien, die zum Besten der Allgemeinheit noch nicht erntet worden sind.

Deshalb müsse daran festgehalten werden, daß bei dem neuen vom Kriegsernährungsamt aufzustellenden Ernährungsplan die Tätigkeit der Staatsbehörden nicht ausgeklammelt werde. Die gesetzlichen Behörden der Städte seien nicht groß genug, als daß man ihnen allein die Aufgabe überlassen könne, die Ernährung der großstädtlichen Bevölkerung sicherzustellen und zu regeln.

Der Berliner Oberbürgermeister ist auf einen Mißstand eingegangen, den wir wiederholt erörtert haben. Es geht in

der Tat nicht länger so, daß den Städten zu f n a p p e R a t i o n e n zugeteilt werden, während das Land über sonst Vorräte verfügt, daß noch ein illegaler Handel stattfinden kann. Die Behörden haben die Pflicht, diesem Zustand schleunigst ein Ende zu machen.

### Herr v. Batacki über die Kornvorräte der Mittelmächte.

Der Berliner Korrespondent der „Aftonposten“ hatte eine längere Unterredung mit dem Chef des Kriegsernährungsamtes v. Batacki. Dieser sagte u. a., er hätte soeben ausführliche Berichte über die Kornvorräte in Rumänien empfangen. Es hätte sich gezeigt, daß die rumänischen Kornmengen weit größer seien, als man gedacht habe. Ueber die Verhältnisse in Oesterreich und Ungarn sagte Herr v. Batacki: Die Meinung, welche die „Morning Post“ kürzlich über den Mangel in der Doppelmonarchie veröffentlicht hat, ist völlig unwahr. Ich bin in der letzten Zeit in Wien und Budapest gewesen und habe persönlich die Verhältnisse ins Auge gefaßt. In Ungarn sind überhaupt keine Schwierigkeiten gewesen, da das Land mit Weizen reichlich ausgestattet ist. In Oesterreich wird die letzte Kornerte fast vollständig als etwas unzureichend erwiesen. Es war schon ein Abkommen über die Ausfuhr von einigen 100000 Tonnen aus Deutschland getroffen, jetzt aber bekommt Oesterreich seinen Anteil der Kornvorräte in Rumänien, und die Zufuhr aus Deutschland wird deshalb nicht notwendig. Die Behauptungen unserer Feinde, daß der Friedensvorschlager der Mittelmächte wegen der bevorstehenden Hungersnot hervorgegangen sei, sind ebenso unwahr wie alle anderen Gerüchte in den Zeitungen der Alliierten. Wir haben keine Ursache dazu, die wahren Verhältnisse unter den Stuhl zu stecken, und wir fürchten ebensowenig den Hungersfeldzug unserer Feinde als ihre Waffen.

— Kriegsproble. Ein Bombengeschäft haben die mit Heeresaufträgen reichlich bedachten Wanderer-Werke in Chemnitz im Geschäftsjahre 1915/16 gemacht. Der Abschluß ergibt nach 1338 798,25 Mt. Abschreibungen (i. B. 781 188,07 Mt.) einen Reingewinn von 4028 513,13 Mt. (i. B. 3 240 912,96 Mt.), der das Aktienkapital von 3½ Millionen Mark also noch um ½ Million Mark übersteigt. Die Verwaltung schlägt unter anderem vor, der Kriegsgewinnsteuerrücklage wieder 1 000 000 Mt. zuzuführen und nach den sähung- und vertragsmäßigen Lantien und den Gratifikationen eine Dividende von 25 Prozent (i. B. 20 Prozent) zu verteilen. Der verbleibende Rest von 1 002 661,13 (i. B. 552 702,96) Mt. soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Werke sind zurzeit voll beschäftigt. Um die künftigen immensen Gewinne nicht allzu deutlich in die Erziehung treten zu lassen, wurde eine Erhöhung des Aktienkapitals um 50 Prozent, also 1 750 000 Mt. beschlossen. Die neuen Aktien sind natürlich wie gewöhnlich den bisherigen Aktionären zu einem Vorzugspreise zugänglich gemacht worden.

— Ein Warenbefug ist gegen die Stadtgemeinde Neukölln verübt worden. Der Vorsteher der Abteilung für Lebensmittelgeschäfte erhielt von einem ihm geschäftlich bekannten österreichischen Soldaten, namens Sch., ein Angebot von einem Waggon Trocknurf aus Holland, das später noch auf einen Waggon geräucherter Speck ausgedehnt wurde. Der Magistratsbeamte kaufte beide Waggon, nachdem sich Sch. noch auf Oberleutnant H. und Kaufmann R. berufen hatte. Die Waggon sollten auf Militärfrachtkarlen laufen und zum Verkauf fertig auf dem Bahnhof Wachen stehen. Als die Ankunft sich verzögerte, fragte der Käufer in Wachen an, wo nichts von solchen Waggon bekannt war. Der Betrüger war nach Erhalt des Kaufpreises von 219 000 Mt. verschwunden.

## Danziger Nachrichten

Januar.

Der erste Monat des Jahres verdankt seinen Namen dem doppelgesichtigen Janus, dem Gotte des Anfangs, dem im alten Rom nicht nur der erste Monat des Kirchenjahres (Januaris), sondern auch der Tagesanfang, die Monats-erster, alle Türen und Straßendurchgänge geweiht waren. Als kürzester Monat im Jahre wurde der Januar oder Jänner früher in Deutschland „Hartmonat“ oder einfach „Wintermonat“ genannt. Von jeher hat er, als der erste seiner Brüder, im Volksglauben und in der Mythologie eine nicht geringe symbolische Bedeutung gehabt. Wie das Wetter des kommenden Jahres sich gestalten wird, wie Wachstum und Ernte, Viehzucht und Handel sich entwickeln werden, das alles glaubte man ehe dem ausgewiesenen Anzeichen bereits im Januar vorherzagen zu können. Noch heute ist er ein besonders beliebter Monat für allerlei Wetterpropheten, die sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf eine ganze Reihe alter Sprüche berufen können. Sonnenchein am Neujahrstage kündigt danach eine gute Viehwirtschaft an, ein schlechtes Wejnahr. Scheint die Sonne am 2. Januar, so wird der Fisch- und Wildvogelbestand reich sein. Am 6. Januar ist das Fest der drei Könige, an das sich viele alte Volksbräuche heften. In diesem Jahre freilich wird selbst in dem lebensfrohen Rheinland, wo in Friedenszeiten mit dem Dreikönigstage die Postnachtskuffbarkeiten offiziell einzufahren pflegen, das Fest erst und still verlaufen sein. Auch der in etlichen rheinischen Gemeinden noch bestehende Brauch, am 17. Januar das Fest des heiligen Antonius, des Viehpatrons, dadurch zu feiern, daß Schweinefleisch als Opfer zum Altar gebracht und vom Pfarrer nach dem Gottesdienst unter die Armen verteilt wird, kann im Zeichen der — Fleischlarie natürlich nicht aufrechterhalten werden.

### Professor Dr. Paul Simon

ist unerwartet in der Nacht vom 5. zum 6. Januar gestorben. Noch vor Vollendung des 48. Lebensjahres hat der Tod ihn abgerufen. Er starb an den Folgen einer Blinddarmentzündung, die ihn etwa eine Woche vorher nötigte, sich in das Städtische Krankenhaus zu begeben. Simons Tod ist ein Verlust für das öffentliche Leben Danzigs, der schwer zu ersetzen sein wird. Er besaß einen wohlverdienten Ruf als Danzigs Geschichtschreiber. Die umfangreichste Geschichte Danzigs, an der er seit Jahren arbeitete, ist leider unvollendet geblieben. Seine jährliche Arbeitskraft konnte sie nicht zum

**Abschluss bringen.** Gerade die neuere Geschichte der alten Hanfschiffahrt in seiner gründlichen Betrachtung zu erhalten, wäre wertvoll gewesen. Simon hat sich, neben der Arbeit an einem Hauptwerk, vielfach schriftstellerisch in der Behandlung geschichtlicher Danziger Stoffe betätigt. Seit 1911 wurde er Stadtverordneter. Seine liberalen Freunde schätzten ihn so, daß er bald Vorsitzender der Freien Vereinigung der Stadtverordnetenversammlung wurde. Seine markante Persönlichkeit machte sich auch in der kommunalen Tätigkeit ohne Einseitigkeit bemerkbar. Im letzten Herbst erfolgte seine Wiederwahl als Stadtverordneter der zweiten Klasse.

**Vaterländischer Hilfsdienst.**

Unsere heutige Nummer enthält mehrere Bekanntmachungen des stellvertretenden Generalkommandos des 17. Armeekorps über freiwillige Meldungen zum Vaterländischen Hilfsdienst. Wir machen darauf besonders aufmerksam und empfehlen, den Inhalt genau zu beachten.

**Verlauf nach Nettogewicht.**

Die ganz selbstverständliche Forderung, daß die Verkäufer das geforderte Gewicht einer Ware voll, ohne Rücksicht auf die Verpackung abgeben, wird sehr häufig nicht erfüllt. Selbst das Vorsteheramt der Kaufmannschaft sprach unlängst in einem Gutachten aus, daß die Verpackung dem Gewicht der Ware hinzugerechnet werden dürfe. Die starke Benachteiligung der Käufer, die dieses unzulässige Verfahren zur Folge haben muß, macht sich naturgemäß bei den jetzigen Preisen besonders unangenehm bemerkbar. Der Oberpräsident hat unlängst den Kleinhandelshöchstpreis für Butter auf 2.63 Mark

pro Pfund erhöht. Dabei ordnete er ausdrücklich zum Schutz der Käufer an, daß die Händler das Einwickelpapier nicht mitzuliegen dürfen. Die Kosten der Verpackung muß der Händler selber tragen. Wer Papier usw. mitwiegt und als Ware bezahlt nimmt, macht sich der Höchstpreisüberschreitung schuldig. Diese Anordnung beweist, in welchem Umfang den Käufern heute ihr gutes Geld für Einwickelmateriale abgenommen wird. Diese Schutzbestimmung ist natürlich nicht auf den Butterhandel beschränkt. Sie gilt auch für alle anderen Waren. Höchstpreisüberschreitungen liegen stets auch dann vor, wenn für andere Lebensmittel Papier mitgewogen wird und bezahlt werden muß.

**Kriegsleistungen der Krankenkassen.**

Die Einwirkungen des Krieges auf die Verteuerung der Lebenshaltung machen sich erheblich auch bei den Leistungen der Krankenkassen bemerkbar. Das Krankengeld stellt — jetzt gegenüber den geltenden Preisen — einen geringeren Wert als im Frieden dar. Daher haben die Mitglieder das begriffliche Interesse, die Erhöhung der baren Leistungen für die Krankheit zu wünschen. Diese Ansicht ist aber durchaus nicht egoistisch. Die Krankenkassen selber sind in erster Linie daran interessiert, daß die Mitglieder gerade während einer Erkrankung so gut als möglich ernährt werden. Die diesem Zweck dienende Verbesserung des Krankengeldes fördert daher auch den wohlverstandenen Nutzen der Kassen. Aus diesen Gründen haben mehrere Krankenkassen sich zu einer Aufbesserung des Krankengeldes entschlossen. Die große Ortskrankenkasse Leipzig zahlt jedem erwerbsunfähigen Kranken, gleichviel welcher Lohnklasse er angehört, für die Woche eine Teuerungszulage

von 2 Mark. Der gleiche Betrag wird auch Wöchnerinnen bezahlt. Die Allgemeine Ortskrankenkasse in Halle a. S. zahlt jedem erwerbsunfähigen Kranken und jeder Wöchnerin täglich einen Zuschlag von 25 Pfennig. Für diesen Zweck sind zunächst 60 000 Mark aus dem Reservefonds zur Verfügung gestellt. Eine ähnliche Teuerungszulage hat die Ortskrankenkasse unterer Nachbarstadt Königsberg eingeführt. Sie zahlt einen prozentualen Kriegszuschlag zum Krankengeld. Die allgemeine Ortskrankenkasse Berlin hat einen anderen Weg zum Schutz der Kranken gegen die Folgen der verteuerten Lebenshaltung gewählt. Eine Befragung ihrer Kassenärzte führte zu dem Ergebnis, daß zahlreiche und namhafte gesundheitliche Schädigungen der Mitglieder auf ungenügende Nahrung zurückzuführen sind, die auch die Widerstandskraft der Kranken vermindere. Deshalb hat der Vorstand beschlossen: den Kranken, für die es die Kassenärzte empfehlen, auf Rechnung der Kasse Mittagessen aus öffentlichen Küchen zu bewilligen.

Beide Wege sind zweckmäßig, um die Mitglieder gegen die ungünstigen Folgen der Kriegsteuerung zu schützen. Wenn viele Kassen auch nicht in der Lage sein werden, diese Wirkungen voll aufzuheben, so kann ihr Eingreifen außerordentlich Gutes nützen. Es bleibt daher zu wünschen, daß möglichst viele Kassen dieser Frage die ihr zukommende Bedeutung beimessen und sich zu ähnlichen Hilfsmaßnahmen entschließen.

Hierzu eine Beilage.

Verantwortlicher Redakteur A. Bartel, Danzig.  
Verlag Volkswacht J. Gehl u. Co., Danzig  
Druck Königsberger Volkszeitung, G. m. b. H., Königsberg i. Pr.

**Vaterländischer Hilfsdienst.**

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes für den Vaterländischen Hilfsdienst.

Hierzu gibt das stellvertretende Generalkommando bekannt: Im Korpsbereich wird eine größere Anzahl sowohl männlicher wie weiblicher Munitionsarbeiter ange stellt.

Hilfsdienstpflichtige Personen, die gewillt und nach ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten geeignet sind, die betreffenden Obliegenheiten zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 10. Februar 1917 freiwillig beim Artillerie-Depot Danzig (nicht beim stellvertretenden Generalkommando) schriftlich oder mündlich zu melden.

Dort werden auch Bewerbungen weiblicher Personen entgegen genommen.

Hilfsdienstpflichtige Personen, die bereits bei Behörden, in der Kriegswirtschaft, in der Land- und Forstwirtschaft sowie in Betrieben, die für Zwecke der Kriegsführung oder der Volksernährung mittelbar oder unmittelbar Bedeutung haben, beschäftigt werden, kommen nicht in Frage, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

Hilfsdienstpflichtige, die vor dem 1. Juli 1916 in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe tätig waren, dürfen aus diesen Betrieben nicht zum Zwecke der Ueberweisung in eine andere Beschäftigung im Vaterländischen Hilfsdienst herausgezogen werden. (§ 2 des Gesetzes für den Vaterländischen Hilfsdienst.)

Ueber die Entlohnung erzieht das Artillerie-Depot nähere Auskunft. Danzig, den 6. Januar 1917.

Stellv. Generalkommando XVII. A.-K. 2

**Vaterländischer Hilfsdienst.**

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes für den Vaterländischen Hilfsdienst.

Hierzu gibt das stellvertretende Generalkommando bekannt: Zur Verwendung im besetzten Gebiet werden eine Anzahl Bau-, Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Tischler-, Bautechniker und bergl. Arbeiter benötigt.

Hilfsdienstpflichtige Personen, die gewillt und nach ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten geeignet sind, die betreffenden Obliegenheiten zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert, sich schriftlich bis zum 9. Januar 1917 beim stellv. Generalkommando Abs. U freiwillig zu melden. Den Meldungen ist ein Lebenslauf beizufügen.

Der Art. wird gewährt über Regelung des Gehalts, der Versorgung usw. geht den Bewerbern direkt nähere Auskunft zu. Auf § 2 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst wird hingewiesen.

Danzig, den 6. Januar 1917.

Stellv. Generalkommando XVII. A.-K. 3

**Vaterländischer Hilfsdienst.**

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes für den Vaterländischen Hilfsdienst.

Hierzu gibt das stellvertretende Generalkommando bekannt: Hilfsdienstpflichtige, die als selbstständige Leiter größerer landwirtschaftlicher Betriebe geeignet sind, werden ange stellt.

Personen, die gewillt und nach ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten in der Lage sind, die betreffenden Obliegenheiten zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 1. Februar 1917 schriftlich beim stellvertretenden Generalkommando Abs. U freiwillig zu melden.

Den Meldungen sind beizufügen: Lebenslauf, Gehaltsforderung und etwaige Anträge. Ferner ist anzugeben, ob man im Korpsbereich oder auch in anderen Diensten zur Verfügung steht.

Es können nur durchaus notwendige Beschäftigungen in Frage, die den Nachweis führen können, daß die längere Zeit gedient haben und sich bewährten haben.

Bestehende Verträge werden nur rechtmäßig gelöst werden. Auf § 2 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst wird hingewiesen.

Danzig, den 7. Januar 1917.

Stellv. Generalkommando 17. A.-K. 4

**Vaterländischer Hilfsdienst.**

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes für den Vaterländischen Hilfsdienst.

Hierzu gibt das stellvertretende Generalkommando bekannt: Hilfsdienstpflichtige, die als selbstständige Leiter größerer landwirtschaftlicher Betriebe geeignet sind, werden ange stellt.

Hilfsdienstpflichtige, die gewillt und nach ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten geeignet sind, die betreffenden Obliegenheiten zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert, sich freiwillig bis zum 16. Februar 1917 beim stellvertretenden Generalkommando Abs. U schriftlich zu melden. Es können nur Personen in Frage, die bereits länger in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben gearbeitet haben oder beschäftigt waren, in Betracht kommen. Die Meldungen sind mit einem Lebenslauf zu versehen. Bestehende Verträge werden nur rechtmäßig gelöst werden.

Den Meldungen sind beizufügen: Lebenslauf, Gehaltsforderung und etwaige Anträge. Ferner ist anzugeben, ob man im Korpsbereich oder auch in anderen Diensten zur Verfügung steht.

Danzig, den 8. Januar 1917.

Stellv. Generalkommando 17. A.-K. 5



**KOSMOS**

Gesellschaft der Naturfreunde bietet für jedermann einen **billigen und guten Lesestoff** **Belehrend — Unterhaltend** Während des Krieges erhält jedes Mitglied bei dem Halbjahrespreis von **nur M 2,80** jährlich 12 starke, reich illustrierte Monatshefte // und 5 gute Bücher erster Schriftsteller // **Treten Sie sofort bei oder verlangen Sie Prospekt bzw. Probeheft bei Ihrer Buchhandlung oder der Geschäftsstelle des Kosmos, Stuttgart** **Buchhandlg. Volkswacht** Danzig, Paradiesgasse 32.

**Bekanntmachung.**

No. M. 1. 12. 16. K. R. A. E. No 5082 geh.

Eine neue Bekanntmachung M. 1. 12. 16. K. R. A. betreffend Beschlagsnahme, Festandserhebung und Einzeichnung von Prospektstücken aus Zinn von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Prospektstücken, Schallstern um. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten tritt am 16. Januar 1917 in Kraft. Die Verordnung, mit deren Ausführung die Kommandanturen beauftragt sind, ist in vollem Wortlaut in den Amts- und Kreisblättern (sowie durch Anschläge bekanntgemacht) worden.

Danzig, Graudenz, Thorn, Culm, Marienburg, den 10. Januar 1917. **Stellvertretendes Generalkommando XVII. Armeekorps.** Der kommandierende General. Die Gouverneure der Festungen Graudenz und Thorn. Die Kommandanten der Festungen Danzig, Culm und Marienburg.

**Bekanntmachung.**

Nachdem der Bundesrat die Verordnung vom 11. 12. 1916 (R.-G.-Bl. S. 1555) über die Erpatris von Brennstoffen und Belieferungsmitteln erlassen hat, wird die für den Korpsbezirk erlassene Bekanntmachung vom 20. 9. 16 betreffend den 7-Uhr-Badenschluß und Schließung aufgehoben.

Diese Bekanntmachung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Danzig, Graudenz, Thorn, Culm, Marienburg, den 6. Januar 1917.

**Stellvertretendes Generalkommando XVII. Armeekorps.** Der kommandierende General. Die Gouverneure der Festungen Graudenz und Thorn. Die Kommandanten der Festungen Danzig, Culm und Marienburg.

**Wochenplan des Danziger Stadttheaters.**

Montag, den 15. Januar, 7 1/2 Uhr: „Sugend“ von Halbe, bel ermäßigten Preisen.  
Dienstag, den 16. Januar, 7 1/2 Uhr: „Die lustigen Weiber von Windsor“, Oper von Nicolai.  
Mittwoch, den 17. Januar, nachm. 3 Uhr: „Wie Klein-Eise das Christkind suchen ging“. — Abends 7 Uhr: „Carmen“, Oper von Bizet.  
Donnerstag, den 18. Januar, 7 1/2 Uhr: „Der Zigeunerbaron“, Operette von Strauß.  
Freitag, den 19. Januar, 7 1/2 Uhr: „Der selige Waldain“. **Sonabend**, den 20. Januar, nachm. 3 Uhr: Kindervorstellung. Abends 7 1/2 Uhr: Außer Abonnement: **Das Dreimäderlhaus**.  
Sonntag, den 21. Januar, nachm. 3 Uhr: Kindervorstellung. Abends 7 1/2 Uhr: „Der Schmutz der Madonna“, Oper in 3 Akten von Wolff-Ferrari.

Echt gefachsten **Schnupftabak** offeriert. **Julius Gosda**, Rohabakgroßhandlung und Schnupftabakfabrik, Danzig, Ede Hätergasse 5 u. 2. Priesterstraße 5. Fernspr. 2428

**Trauer-**  
Hüte in reicher Auswahl. **Julius Goldstein** **Buysen Handschuhe zu billigsten Preisen.**  
Langendelgasse 4, gegenüber der Markthalle.

Jeder liest in der **Albert Bonnier's 30 Pfennig-Bücherei** Die besten Werte der modernen Literatur **Buchhandlung Volkswacht** Danzig, Paradiesgasse 32.

**Vaterländischer Hilfsdienst.**

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2

des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst.

Hierzu gibt die Kommandantur der Festung Danzig bekannt: Hilfsdienstpflichtige Personen nachstehend bezeichneter Berufe werden bei militärischen Dienststellen, welche der Kommandantur unterstellt sind, sofort angestellt:

Schreiber (auch Maschinenschreiber), mit der Buchführung vertraute Kaufleute, Ordnanzen (auch Radfahrer), Burfen, Küstler, Pferdewärter, Küchenpersonal, Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, Schneider, Schmiede, Hufschmiede, Sattler, Stiefmacher, Tischler, Drucker, Heizer, Kammerarbeiter, Aufsichtspersonal in Lazaretten, Krankenwärter, Schlosser, Mechaniker, Kraftwagenführer, Motorbootsführer, Schirmermeister, Zeichner, Kriminalbeamte, sowie gelernte und ungelernete Arbeiter.

ferner: Wächter für Magazine und Fabriken und Arrestwärter. Hilfsdienstpflichtige, welche den aufgeführten Bedingungen entsprechen, werden hierdurch aufgefordert, sich freiwillig unter Vorlage etwaniger Zeugnisse persönlich (möglichst in den Vormittagsstunden) oder schriftlich bei der Kommandantur in Danzig, Neugarten Nr. 7 11, zu melden. Schreiber haben einen selbstgeschriebenen Lebenslauf bei der Meldung vorzulegen.

Bestehende Verträge dürfen nur rechtmäßig gelöst werden. Auf § 2 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst wird hingewiesen.

Danzig, den 11. Januar 1917.

**Kommandantur der Festung Danzig.**

Danziger Nachrichten

Militärische Reklamationen

Werden häufig noch immer nicht in der richtigen Weise angebracht. Im Interesse der Beteiligten ersucht uns deshalb das stellvertretende Generalkommando des 17. Armee Korps um Abdruck der folgenden Zuspiselt. Wegen ihrer besonderen Wichtigkeit empfiehlt es sich, sie auszusuchen und aufzubewahren.

Trotz mehrfacher Hinweise auf die Bestimmung des Kriegsministeriums, daß Reklamationen nach Zustellung von Gestellungsbefehlen unzulässig sind, wiederholen sich fortgesetzt die Fälle, in denen zurückgestellte Militärpersonen nach Empfang der Gestellungsbefehle reklamieren. Im eigensten Interesse aller Beteiligten wird deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß diejenigen zurückgestellten Wehrpflichtigen, welche aus wirtschaftlichen Gründen (Gründe privater Art können keinesfalls berücksichtigt werden) eine weitere Zurückstellung beantragen, dies vor allen Dingen rechtzeitig tun müssen.

- 1. Der Antrag ist schriftlich — niemals mündlich! — zu stellen. Er soll nur das enthalten, was zur Klärung der Verhältnisse unerlässlich ist; alles unnötige Belwert lasse man also beiseite. Auch telephonische oder telegraphische Anfragen beim stellvertretenden Generalkommando oder Bezirkskommando können, ohne den Dienstbetrieb empfindlich zu stören, nicht berücksichtigt werden.
2. Der Antrag ist an den Zivilvorstehenden der Ersatzkommission zu richten. Werden die Gesuche an das stellvertretende Generalkommando unmittelbar gerichtet, so ist damit stets eine Verzögerung von mehreren Tagen verbunden, da das Generalkommando sich immer erst die Äußerung und Stellungnahme der Zivilbehörden einholen muß.
3. Ist die Zurückstellung erfolgt, so ist damit keineswegs gesagt, daß der Reklamierende bis zur Beendigung des Krieges zurückgestellt ist. Sie wird stets nur bis zu einem bestimmten Termin ausgesprochen. Etwa vier Wochen vor Ablauf dieser Frist muß auf dem oben erwähnten Wege ein neuer Antrag auf Zurückstellung gestellt werden.

Bevor aber jemand ein Reklamationsgesuch einreicht, soll er sich klar darüber werden, ob sein Wunsch auf Zurückstellung derartig zwingend ist, daß er ihn überhaupt mit gutem Gewissen vertreten kann. Jeder, der da reklamiert, bedenke, daß unter Umständen andere, die einer Zurückstellung dringender bedürfen, benachteiligt werden könnten. Es frage sich aber auch ein jeder, ob er seinen Antrag mit seiner Verpflichtung dem Vaterlande gegenüber vereinbaren kann. Millionen deutscher Männer stehen an der Front, jeden Augenblick gewärtig, ihr Blut, ihr Leben für unsere Sache zu lassen. Muß es da nicht für manch einen ein schmachliches Bewußtsein sein, sich unter nichtigen Vorwänden dieser heiligsten Pflicht entziehen zu wollen? Deshalb stelle sich ein jeder, an den der Ruf erteilt.

Beschlagnahme usw. von Prospektpfeifen aus Zinn von Orgeln

und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnpfeifen, Zinnschallleitern usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten (Nr. W. 1. 12. 16. R. R. U.).

Am 10. Januar 1917 ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, die neben einer Meldepflicht eine freiwillige Ablieferung, aber auch eine Beschlagnahme, Enteignung und Eingehung von vollständig aus Zinn bestehenden stummen und sprechenden Prospektpfeifen, d. h. denjenigen zinnernen Orgelpfeifen, die im Prospekt einer Orgel — von außen sichtbar — untergebracht sind oder waren oder noch eingebaut werden sollen, vorsieht.

Alle näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörden erlassen.

Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anhängung und Abdruck in den Tageszeitungen; außerdem in der Wortlaut der Bekanntmachung in den Regierungsamts-, in Kreisblättern und öffentlichen Anschlägen einzulegen.

Betreffs der Erfahrungsfrage sei erwähnt, daß bereits vor dem Kriege die durch die Bekanntmachungen betroffenen Orgelpfeifen durch das billigere, aber für den hier in Frage kommenden Zweck gleich gut brauchbare Zinn ersetzt wurden. Ein großer Teil der Prospektpfeifen ist sogar ohne weiteres entbehrlich, da die Orgeln auch dann benutzbar bleiben, wenn diese Prospektpfeifen ausgebaut und nicht logisch ersetzt werden.

Auf besonderen kunstgewerblichen oder kunstgeschichtlichen Wert, der durch befördlich eingeleitete Sachverständige festzustellen ist, wird die erforderliche Rücksicht genommen werden.

Schuhwerk durch die Stadt.

Trockene und warme Füße sind eine wichtige Vorbedingung für die Erhaltung der Gesundheit. Das ist besonders jetzt von Bedeutung, wo jeder einzelne durch die Ernährungsschwierigkeiten weniger widerstandsfähig gegen Einflüsse der Witterung ist. Die Versorgung der ärmeren Bevölkerung mit Schuhwerk wird daher als eine wichtige kommunalpolitische Aufgabe auch allgemein anerkannt, trotzdem ist es mit der Hilfe sehr mangelhaft bestellt. In Danzig wird unseres Wissens nur bedürftigen Kriegerfamilien durch etwas billiger berechnete Reparatur von Schuhen geholfen. Die Fürsorge ist also noch eine engbegrenzte. Besondere Schwierigkeiten mögen auch in der Materialbeschaffung liegen. Diese Schwierigkeiten mühten überwunden werden durch eine großzügig organisierte Verteilung des Leders. Auch diese setzt wiederum die weitgehendste Hilfe und Verbrauchsreglung der Gemeinden voraus.

In großzügiger Weise will man in Berlin-Friedrichsfelde vorgehen. Die Stadtgemeinde beabsichtigt dort nämlich, ihren bedürftigen Einwohnern Leder unentgeltlich zu liefern. Der Bürgermeister der Gemeinde hat diesen Plan in einer Versammlung der Schuhmachermeister bereits mitgeteilt und die Bedingungen bekanntgegeben, unter denen die Gemeinde Sohlenleder überlassen erhält. Es wird beabsichtigt, den bedürftigen Einwohnern der Gemeinde Sohlenleder unentgeltlich zu liefern und außerdem die Kosten der Besohlung zu übernehmen. Minderbemittelte erhalten ebenfalls Sohlenleder unentgeltlich; die Gemeinde zahlt ihnen außerdem die Hälfte der Kosten des Besohlens. Bei der großen gesundheitlichen Bedeutung guten Schuhwerks, den hohen Preisen für Leder und den pekuniären Schwierigkeiten so vieler Familien bedeutet die Durchführung dieses Planes ein anerkennenswertes soziales Werk.

Verordnung über 7-Uhr-Ladenschluß und Lichtreklame.

Nachdem der Bundesrat die Verordnung vom 11. 12. 16 (R. G. B. S. 1355) über die Ersparnis von Beleuchtungsmitteln und Brennstoff erlassen hat, hat das stellvertretende Generalkommando 17. Armee Korps die für seinen Bereich erlassenen Verordnung vom 30. 9. 16, betreffend den 7-Uhr-

Ladenschluß und die Lichtreklame aufgehoben. Für den Korpsbereich sind somit ausschließlich die Bestimmungen der genannten Bundesratsverordnung maßgebend. Hiernach ist jede Art von Lichtreklame verboten. Als Lichtreklame gilt auch die Beleuchtung der Aufschriften von Namen, Firmen usw. an Läden, Geschäftshäusern, Gastwirtschaften, Lichtspielhäusern und sämtlichen Vergnügungsstätten. Alle offenen Verkaufsstellen sind um 7 Uhr, Sonnabends um 8 Uhr abends zu schließen. Ausgenommen sind nur Apotheken und Verkaufsstellen, in denen der Verkauf von Lebensmitteln oder von Zeitungen als Haupterwerbsweg betrieben wird.

Frauen bei der Müllabfuhr.

Weibliche Arbeitskräfte sieht man jetzt auf vielen Gebieten, die vor dem Kriege nach allgemeiner Anschauung den Männern vorbehalten schienen. Es sind auch keineswegs nur solche Tätigkeiten den Frauen eingeräumt, die sie etwa irgendwie bevorzugen. Es gibt nicht bloß verhältnismäßig angenehme Arbeiten auf der Straßenbahn und im Eisenbahnbetriebe, bei denen Frauen wirken. Die hiesige städtische Straßenreinigung beschäftigt seit einiger Zeit ebenfalls Frauen und Mädchen. Sie begleiten, ganz wie die Männer, die Müllwagen. Sie säubern die Straße mit Schaufel und Besen und tragen Müllkästen aus den Häusern, um sie in den Wagen zu entleeren. Alle diese Arbeiten bringen die weiblichen Hilfskräfte ständig mit Kehricht und sonstigem Abfall in Berührung. Dadurch wird nicht nur Unsauberkeit verursacht. Auch in gesundheitlicher Hinsicht können leicht Übertragungen erfolgen. Jemand eine Schutzkleidung, die auch ihre Kleider schonen würde, tragen jedoch die bei dieser Arbeit beschäftigten Frauen nicht. Die Gründe, die für eine Schutzkleidung gerade bei weiblichen Personen sprechen, sind so überzeugend, daß die Verwaltung der Straßenreinigung dieser Frage bald näherzutreten sollte.

Der Verkauf von Breitlingen

Ist in diesem Winter bisher in der Hauptsache auf dem Fischmarkt, später auch in den Vororten erfolgt. Der Mangel anderer Nahrungsmittel macht es begreiflich, daß die kleinen, angenehmen schmeckenden Fische großen Zuspruch finden. Diese Notwendigkeit erklärt es aber nicht genügend, daß wegen des Kaufes auf dem Fischmarkt noch immer urgemein große Ansammlungen stattfinden. Die guten Ratschläge, nach denen den Frauen empfohlen wird, nicht unnützlich zu warten, können allein ihren Zweck nicht erfüllen. Das Bedürfnis ist eben so groß, daß immer wieder neue Scharen Kauflustiger versuchen, ob auch sie das Glück haben, etwas von den Fischen zu erlangen. Eine bessere Regelung des Verkaufes hat auch Dr. Grünpan in der Versammlung des Kriegsausschusses für Konsuminteressen für notwendig erklärt und in Aussicht gestellt. Es wäre gut, wenn eine praktische Regelung recht bald erfolgen würde. Die vielen Stunden, die die Frauen und Kinder, auch nicht wenige alte Leute, jetzt stehen und warten müssen, sind für sie weder angenehm noch gesundheitlich vorteilhaft. Ein anderer Umstand wird vielfach bemängelt und macht eine Änderung wünschenswert. Vor etwa einem Jahre wurde der Höchstpreis für Breitlinge zunächst auf 25 Pfg. und dann auf 15 Pfg. für das Pfd. festgesetzt. Jetzt müssen für drei Pfund 1 Mark bezahlt werden. Es kostet das Pfund also mehr als doppelt soviel als vor einem Jahre! Dabei sind inzwischen die Preise anderer Lebensmittel nicht unwesentlich gestiegen. Dadurch ist die Steigerung des Preises der Breitlinge noch fühlbarer geworden. Gerade ein solches Nahrungsmittel sollte möglichst niedrig im Preise gehalten werden. Es verdient also die Frage ernsthafte Erwägung, ob der Preis nicht auch jetzt dem angnäherert werden kann, der vor einem Jahre gegolten hat.

Kriegswucher in Äpfeln.

Trotz ihrer Sachverständigkeit, die so häufig den Käufern gegenüber behauptet wird, scheinen Händler vielfach die eingehenden Unterscheidungen nicht zu verstehen. Besonders wird diese Erfahrung hier beim Kauf von Äpfeln gemacht. Die Höchstpreise unterscheiden Falkäpfel, die 12 1/2 Pfg. pro Pfund kosten, und Wirtschaftäpfel, für die der Preis 17 Pfg. beträgt. Äpfel dieser Art sind aber seit Festsetzung der Höchstpreise so gut wie nicht mehr zu haben. Dafür gibt es Tafeläpfel, die schon ihrem Namen nach eine ausgewählte gute Sorte darstellen sollen. Für diese gibt es keine Höchstpreise. Welcher Art diese neuen Tafeläpfel sind, mußte am 27. Oktober ein Käufer bei der Händlerin Kuschel kennen lernen. Er mußte für das Pfund 40 Pfg. bezahlen, obwohl es sich um keine unansehnliche Früchte handelte, die sich wahrscheinlich selbst darüber gewundert haben, wie sie zu dem stolzen Namen gekommen sind. Die Händlerin hatte sich wegen Ueberschreitung der Höchstpreise vor dem Schöffengericht zu verantworten. In ihrer Entschuldigung berief sie sich darauf, daß sie diese Tafeläpfel selbst unter dieser Bezeichnung für 20 bis 23 Pfg. pro Pfund gekauft habe. Gegen den Verkauf für 40 Pfg. habe auch die städtische Aufsichtsbehörde nichts einzuwenden gehabt! Das Gericht verzichtet auf diese Entlastungszeugen, weil es sich über die Güte der Äpfel selbst ein Urteil bilden könne. Es handelte sich um Falkäpfel, höchstens aber um Wirtschaftäpfel. Die Berufung der Angeklagten auf den Einkaufspreis komme gar nicht in Frage. Habe sie wirklich den höheren Preis gezahlt, dann habe sie auch schon beim Einkauf den Höchstpreis in strafbarer Weise überschritten. Dann wäre auch die Preissteigerung von 20 Pfg. im Einkauf bis 40 Pfg. im Verkauf unberechtigt gewesen. Das Gericht sprach ausdrücklich aus, daß das Publikum vor dem Kriegswucher wirksam geschützt werden müsse. Es verurteilte die Angeklagte zu 100 Mark Geldstrafe obwohl der Anwalt nur 50 Mark beantragt hatte.

Danziger Milchnot.

Auch wir haben wiederholt die Schwierigkeiten behandelt, die sich aus der mangelhaften Milchlieferung nach Danzig ergeben. Statt der etwa 75 000 Liter, die im Frieden täglich nach Danzig kamen, sind es jetzt etwa nur noch 22 000 Liter.

Wunsch

O daß wieder die Städte bewohnt die früheren Bürger, so viel Städte zu Schutz der Besetzer Hände geträumert! Daß sie in blühender Flur arbeiten! Daß ungezählte Tausende doch der Sorge, von graufiger Weide gemästet, blühend die Felder durchzogen, und herdenweise die Kinder, lehrend zum Stall, antrieben den abendlich schreitenden Wand'rer: Daß sie die Bräde zur Saat umkehren, wenn die Zitate, ruhende Hirten besuchend, am Mittag, hoch in den Bäumen zupft vom schwankenden Ast! Doch über die Waffen die Spinne streckt das zarte Geweb' und es schwanke der Name des Krieges! Theophrast. (Drittes Jahrhundert vor Christo.)

Danziger Stadttheater

Gabriel Schillings Flucht.

Drama von Gerhart Hauptmann.

Es war ein ganzer Erfolg, dieser zweite Hauptmann-Abend. Mit einem Werke des Dichters, das zu den besten gehört, die er geschaffen. Vor etwa einem Jahrzehnt ist es entstanden, aber eine innere Scheu hielt Hauptmann davon ab, es damals der Öffentlichkeit zu übergeben. Im Goethe-Theater zu Lauchstedt fand dann im Sommer 1912 vor einem intimen Kreise die Uraufführung statt und weckte lebhaftes Begeisterung. Dieser Erfolg blieb dem Werke treu bei den Aufführungen in einer Anzahl deutscher Städte. Auch bei der Erstaufführung in Danzig. Zwar durchbrausten nach Aktluß keine Beifallstürme das Theater, solche Wirkung soll das Werk aber auch nicht ausüben. Nahm doch wohl jeder das Gefühl tragischer Stimmung mit.

Aus dem Getümmel der Weltstadt Berlin hat sich der Maler Gabriel Schilling auf die einsame Ostseeinsel Fischmeisters Ope geflüchtet. Hier findet er zwei liebe Menschenkinder, seinen Freund, den Bildhauer Professor Mäurer, und dessen Geliebte Lucie Hell, eine Biokristin. Schilling ist als Wenisch und Künstler ein gebrochener Mann. Zwei Frauen nahmen von ihm Besitz. Eveline, sein eheliches Weib, eine

kleinliche, in den Sorgen des Alltags aufgehende Frau, und Hanna Elias, eine gebürtige Russin, genialen Geistes und dämonischen Charakters. Nun aber hat sich Schilling von letzterer losgesagt. Freudig atmet sein Freund Mäurer auf. War ihm doch des Freundes Geliebte immer verhaßt. Ein alter Wunsch des Bildhauers soll nun auch in Erfüllung geben. Schilling will eine Reise nach dem sonnigen Griechenland, den Gärten alter Kunst, mitmachen. Da trifft Hanna Elias auf der Insel ein, und bald liegt Schilling wieder in den Armen der Geliebten. Ein plötzlicher Krankheitsanfall wirft ihn jedoch nieder. Mäurer ruft einen alten Bekannten, den Arzt Dr. Rasmussen aus Berlin, zur Hilfe. Dieser kommt, begleitet von Schillings Gattin. Eine heftige Szene entsteht am Lager des Kranken zwischen beiden Frauen. Vergeblich sind die Versuche des Arztes, die rasenden Eifersüchtigen zu beschwichtigen. Schilling aber, zerrüttet an Körper und Geist, flieht heimlich sein Krankenlager und eilt hinaus an das Meer. In den Wellen findet er ewigen Frieden.

Direktor Schaper hatte eine stimmungsvolle Aufführung des Werkes herausgebracht, die voller Wirkung war. Eine seltene Ergriffenheit erfüllte das Publikum. Als Darsteller der Titelrolle bot U w i n H e n r y wieder eine seiner besten Leistungen. Sein Schilling war ganz der innerlich gebrochene, hilflos schwankende Charakter, dessen Verhalten die Tragik der Ereignisse heraufbeschwört. Maria Vera war als Hanna Elias ein weiblich schillerndes Geistes, dämonischen Charakters und leidenschaftlicher Liebe. Ein sonnig-beiteres Künstlerpaar waren H e i n z B e r i n o und L i z z i C a s t e l l a als Professor Mäurer und seine Freundin. Weniger natürlich erschien der Schmerz der Gattin und ihre Eifersucht in der Darstellung M a r i a B u c h h o l z'. Von den kleineren Rollen sei noch lobend L e o S u b e r m a n n genannt, der als Tischlermeister Kühn eine prächtig gezeichnete Volkstypus bot.

Wäge dies Hauptmann-Werk nicht das letzte sein, das uns in dieser Spielzeit geboten wurde. Bei dieser Gelegenheit möchten wir den Wunsch aussprechen, auch eines anderen neuzeitlichen Dichters zu gedenken, der an unserer Bühne in den letzten Jahren nicht zu Wort gekommen ist. Wir meinen: Angengruber. Lv.

